

RS Vwgh 2009/2/4 2008/12/0209

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.02.2009

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

AVG §13;

AVG §56;

GehG 1956 §13c Abs1;

GehG 1956 §13c Abs5;

Rechtssatz

Die Frage, ob beziehungsweise wie lange eine Kürzung der Bezüge wegen Krankheit vom Dienst statzufinden habe (bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages), muss im Rahmen eines Bemessungsbescheides geklärt werden, in dem über die Höhe der dem Beschwerdeführer gebührenden Bezüge während des in Rede stehenden Zeitraumes bescheidförmig abzusprechen gewesen wäre.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2009:2008120209.X03

Im RIS seit

27.02.2009

Zuletzt aktualisiert am

19.02.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at